

schrifttumskammer melden zu können, daß die Schulung des gesamten Bundes abgeschlossen ist. Um diese Schulung zu fördern, habe er eine eigene Zeitschrift gegründet, die auf diesem Gebiet das ersetzen muß, was die einzelnen Fachzeitungen nicht bringen können. In der Zeitschrift »Der Buchhändler im neuen Reich« ist der Begriff Buchhändler nicht allein abgegrenzt auf Verleger und Sortimentler, sondern auf alle im Bund vereinigten Gruppen. Dann sprach Herr Baur von der am Vortage gefaßten Entschlie-
 führung gegen das Heftschrifttum. »Deutschland hat es abgelehnt, fremde Staatsoberhäupter beleidigen zu lassen; wir verbitten uns das aber auch für uns! Wir wünschen nicht mehr, daß in Deutschland irgendwelche Heftliteratur herauskommt. Nicht nur Buchverleger, sondern auch Leihbüchereien und Sortimentler werden dies unterstützen und nichts mehr vermitteln, was die Gefühle des Auslandes verletzen kann. Helfen Sie bitte daran mit, prüfen Sie, ob nicht noch ähnliche Literatur vorhanden ist und verzichten Sie lieber auf 20 Pfennige! Wir sind nicht da, um Vereinsmeierei zu treiben, sondern unsere Aufgabe ist es, einen Berufsstand zu bilden, der das politische Instrument des Führers ist. Und darum bitte ich Sie, in diesem Sinne in Ihren Orten und im ganzen Deutschen Reich zu wirken und andere Kollegen darauf aufmerksam zu machen, denn ich bin überzeugt, wenn wir die Beseitigung der Heftliteratur restlos durchführen, wird sich auch das Ausland anschließen. Und uns ist sehr darum zu tun, daß unser Führer nicht vom Ausland beschimpft wird!« Dann dankte der Vorsteher Herrn Hürter, der sich bestens bemüht hat, die Leihbüchereien von einer Art von »Literatur« zu reinigen, die das deutsche Ansehen geschädigt hat. Er habe auf Wunsch des Fachschaftsleiters eine Anzahl Leihbüchereien besucht und könne zu seiner Freude sagen, daß er mit dem Ergebnis sehr zufrieden war. Diesen Eindruck habe er auch den zuständigen Stellen gemeldet.

Zum Schluß sprach Herr Baur von der Umgliederung des Bundes. Die Neuregelung werde keine Nachteile, sondern nur Vor-

teile bringen. Künftig werden Aufnahmeverfahren und Ausschüsse in eigener Regie durchgeführt. »Es liegt in unserer Hand, darüber zu urteilen, wer bei uns bleiben darf und wer nicht. Es werden dann auch jene Elemente verschwinden, die glauben, auch bei uns noch nebenbei Geschäfte machen zu können. Wir stehen auf dem Standpunkt: wenn ein Kulturberuf vorhanden ist, muß dieser so gestärkt sein, daß der Träger und Mitarbeiter auch davon leben kann. Wir wünschen, daß der Buchhändler — und damit auch der Leihbüchereibesitzer — ordentlich und gut leben kann; wir wünschen aber auch, daß der Buchhandel in Deutschland restlos in Ordnung kommt. Wir sind Mitglieder einer Kulturkammer und nicht irgendeines Gewerbebezweiges, also Mittler an unserer Kultur und damit Träger eines Standes, der wert ist, in der Welt an erster Stelle zu stehen.«

Fachschaft Buchvertreter

Die Fachschaft Buchvertreter hat es immer als selbstverständlich angesehen, die ihr zugewiesenen kulturpolitischen und ständischen Aufgaben umfangreich zu betreuen und Möglichkeiten zu suchen, die eine denkbar größtmögliche Verbreitung des Buches sichern. Gleichzeitig war die Fachschaft stets bestrebt, die eigentlichen Berufsprobleme im Einvernehmen mit den ihr benachbarten Gliederungen des Bundes zu lösen.

Der am 24. Oktober dieses Jahres in Weimar versammelte Fachschaftsrat mußte daher mit Besorgnis feststellen, daß die Bemühungen, für die Mitglieder der Fachgruppe II Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, keine nennenswerten Erfolge zeitigten. Die Vertreter des Reisebuchhandels verzeichnen seit mehreren Monaten ernsthafteste Arbeitsbehinderungen. Die Fachschaft war bestrebt, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wobei sie das volle Verständnis der Reichsschrifttumskammer und des Bundes fand. Trotzdem war es noch nicht möglich, das gefetzte Ziel zu erreichen. Der Fachschaftsrat mußte feststellen, daß ein weiteres Bestehen der Arbeitsbehinderungen gerade die befähigten Mitglieder der Fachgruppe II zwingt, ihre Tätigkeit aufzugeben, um für andere Wirtschaftszweige, die eine uneingeschränkte Arbeit ermöglichen, zu werben. Weitere Schwierigkeiten tauchten bei der Herausgabe von Normalverträgen auf. Eine weitere Verzögerung des Abschlusses dieser Verträge wurde als untragbar bezeichnet, da der Mangel einer Festlegung der den Vertragsschließenden zustehenden Rechte und Pflichten nicht nur Verstimmungen schafft, sondern die Arbeit des Gesamtbuchhandels überhaupt erschwert.

Der Fachschaftsrat behandelte im weiteren Verlauf der Sitzung die auf sozialem Gebiet zu vollbringenden Leistungen. Bisher war die Fachschaft in der Lage, Kameraden, die ohne eigenes Verschulden in Not gekommen waren, Beihilfen zu gewähren. Diese Unterstützungen sind aber nur als zusätzliche zu bewerten. Es mußte daher der Ausbau des Hilfsfonds angestrebt werden. Verschiedene Beschäftigungsfir-
 men leiteten im Verlauf dieses Jahres dem Hilfsfonds namhafte Beiträge zu. Der Fachschaftsrat hat diese Förderung der sozialen Arbeit sehr begrüßt und seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß in Zukunft alle Beschäftigungsfir-
 men die Möglichkeit, bewährten Vertretern Beihilfen für soziale Einrichtungen der Fachschaft zu gewähren, wahrnehmen werden.

Das Problem der Schulung des Berufsstandes wurde im weiteren Verlauf der Sitzung sehr ausführlich behandelt. Im nächsten Jahr sollen Freizeiten durchgeführt werden. Ferner wurde angeregt, die Gaufachschaftsberater der Fachschaft im Frühjahr 1937 zu einer umfangreichen Tagung zusammenzurufen, damit diese Kameraden, von denen die gesamte Arbeit nachdrücklich gefördert wird, Gelegenheit erhalten, mit der Fachschaftsleitung alle Probleme zu besprechen.

Besondere Schwierigkeiten bereitete bisher die Erfassung und Schulung der Anfänger. Der Fachschaftsrat vertrat die Überzeugung, daß nur Volksgenossen als Vertreter des Reisebuchhandels zugelassen werden dürfen, die vor der Ausübung der praktischen Arbeit über das buchhändlerische Brauchtum genau unterrichtet sind. Es ist mithin notwendig, die Schulung von Neulingen umfassender als bisher zu gestalten. Diese Aufgabe obliegt nach Meinung der Fachschaft allein den Beschäftigungsfir-
 men.

Gegenstände des Buchhandels, die von der Ausführregelung ausgenommen sind

(Nachtrag zu den im Börsenblatt 1935 Nr. 244, 259 und 294 sowie 1936, Nr. 9, 37, 88 und 137 erschienenen Listen).

Johann Ambrosius Barth, Leipzig:

- Hammar, »Die normalmorphologische Thymussforschung im letzten Vierteljahrhundert. Analyse und Synthese nebst einigen Worten der Funktionsfrage«.
- Madsen, »Die Parabeln der Evangelien u. die heutige Psychologie«.
- Ramul, »Psychologische Schulversuche«.

Walter de Gruyter & Co., Berlin:

- »Deutsches Gemein- und Wirtschaftsrecht« 1936, Nr. 25.
- Gedenkschrift für Mos von Pauler. Herausgegeben von der Ungarischen Philosophischen Gesellschaft.
- »Höchstgerichtliche Rechtsprechung« 1936, Nr. 19.
- »International Bibliography of Historical Sciences, Sixth Year« (1931). Geheftet.
- Skandinavisches Archiv für Physiologie: Supplement Nr. 8 zum 73. Band.
- Casperson, »Über den chemischen Aufbau der Strukturen des Zellkernes«.
- Supplement Nr. 10 zum 74. Band, I. Teil.
- »Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht«, 10. Jahrgang, Heft 1/3, 1. Halbband.

Heinrich Keller, Leipzig:

- Veröffentlichungen der Abteilung für Kulturwissenschaft der Bibliotheca Hertziana in Rom.
- I. Reihe: Vorträge.
- Heft 1: Ulrich von Hassell, »Cavour und Bismarck«.

Friedrich Pustet in Regensburg:

- Mit Bezug auf die Veröffentlichung im Börsenblatt Nr. 137 vom 16. Juni 1936 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß lediglich die ungebundenen Ausgaben vom Breviarium Romanum 18^o Ausgabe 1927 Breviarium Romanum 48^o Ausgabe 1926 nicht unter das Ausgleichsverfahren fallen.